

## Vereinbarung zwischen VOX und Ersteigerer

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zwischen den Bietern und der United Charity GmbH – Internetauktionen („**United Charity**“) für Auktionen, die von der VOX Television GmbH, Picassoplatz 1, 50679 Köln (im Folgenden: „**VOX**“) auf der Plattform *www.unitedcharity.de* durchgeführt werden, gelten. Sie gelten zwischen VOX als Einlieferer und der Person mit dem im Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsdauer höchsten wirksamen Gebot (im Folgenden: „**Ersteigerer**“).

### 1. Kaufgegenstand

1.1. VOX verkauft an den Ersteigerer folgendes Kraftfahrzeug (im Folgenden: „**Gebrauchtwagen**“):

- Hersteller: Mini
- Typ: Mini One
- 72kW (98 PS)
- Erstzulassung: 05/2011
- Kilometerstand: ca. 90.000 km (Stand: 20.12.2020)
- Schaltgetriebe
- Deutsche Ausführung
- Hubraum: 1598 cm<sup>3</sup>
- Anzahl Sitzplätze: 4
- Anzahl Türen: 2/3
- Schadstoffklasse: EURO5
- Anzahl der Fahrzeughalter: 3
- Klimatisierung: Klimaautomatik
- Einparkhilfe: Hinten
- Airbags: Front-, Seiten- und weitere Airbags
- Farbe: Orange Metallic (Sonderlackierung)
- Innenausstattung: Teilleder, Schwarz
- Zugr.-IGD. Treibstoffart: Benzin
- Energieeffizienzklasse: D
- Unfallfrei laut Vorbesitzer und nach Kenntnis von VOX
- TÜV bis 12/2022
- Reparaturkostenversicherung bei der GAV AG, Tarif „Garantie-direkt“ in der Variante „Komfort“ für 12 Monate (läuft auf den Ersteigerer, Police wird von VOX übernommen)

1.2. Mitverkauft werden folgende Zusatzausstattungen:

- Neues Entertainment System mit Touchscreen-Bedienfeld
- Ambiente Beleuchtung in Wagenfarbe
- Personalisierte Ventilkappen
- Integrierte Espressomaschine im Kofferraumboden versenkt
- Mini Logo vorne und hinten in Wagenfarbe
- Ladekantenschutz
- Scheinwerfer Chromverkleidung Schwarz
- Stoßstange in metallic schwarz
- Dach Schwarz metallic
- Neuer schwarzer Dachhimmel samt Sonnenblende
- Alu Elemente in Wagenfarbe
- Diverse Kleinteile neu: Fußmatte, Led-Lampe, Türpins, Ventilkappen

1.3. Sämtliche im Zusammenhang mit der Zulassung, Inbetriebnahme, Nutzung und Unterhaltung des Gebrauchtwagens anfallenden Kosten, mit einmaliger Ausnahme einer bei Übergabe inbegriffenen gültigen TÜV-Plakette, trägt der Ersteigerer. Darunter fallen insbesondere – aber nicht nur – alle anfallenden sonstigen Kosten, wie z.B. Nebenkosten, Kosten für die Kfz-Versicherung, Zulassungskosten, Kosten für eine Umweltplakette, Kosten für eine eventuelle Erlangung einer Fahrerlaubnis, Kosten für die Inbetriebnahme des Gebrauchtwagens, wie z.B. Benzinkosten etc. Gleiches gilt für sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erhaltung und Instandsetzung des Gebrauchtwagens.

1.4. Der Ersteigerer nimmt zur Kenntnis,

1.4.1. dass es sich bei dem Gebrauchtwagen um einen fachgerecht aufbereiteten, derzeit nicht zugelassenen Gebrauchtwagen handelt,

1.4.2. dass der Gebrauchtwagen von einer externen Fachwerkstatt fachgerecht aufbereitet wurde, die die Aufbereitung in eigener Verantwortung und nach eigenem Konzept durchgeführt hat.

## **2. Übergabe, Halterwechsel und Eigentumsvorbehalt**

2.1. Die Übergabe findet spätestens bis zum 29.01.2020 statt. Der genaue Übergabetermin sowie der Übergabeort werden dem Ersteigerer rechtzeitig vor dem Übergabetermin von VOX mitgeteilt.

- 2.2. Bei der Übergabe des Gebrauchtwagens werden dem Ersteigerer ebenfalls die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), die Fahrzeugschlüssel sowie die Bescheinigungen über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung übergeben. Der Ersteigerer wird VOX bei Übergabe den Erhalt der vorgenannten Dokumente sowie der Fahrzeugschlüssel gesondert schriftlich bestätigen.
- 2.3. Der Gebrauchtwagen bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Versteigerungserlöses durch den Ersteigerer an United Charity und der Übergabe des Gebrauchtwagens an den Ersteigerer Eigentum von VOX.

### **3. Gefahrübergang**

Die Gefahr des zufälligen Untergangs des Gebrauchtwagens geht mit der Übertragung des Besitzes auf den Ersteigerer über.

### **4. Haftung**

VOX schließt ihre Haftung für Schäden aus, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Mangel arglistig verschwiegen wurde. Der Ausschluss der Haftung, finden keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art, wenn VOX, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben sowie auf Schadensersatzansprüche bei Verletzungen des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn die Pflichten fahrlässig verletzt wurden; die Haftung ist in diesen Fällen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt.

### **5. Mängelrechte**

- 5.1. Ansprüche des Ersteigerers wegen Sachmängeln nach § 437 Nr. 1 BGB verjähren innerhalb eines Jahres nach Übergabe des Gebrauchtwagens.
- 5.2. Ansprüche des Ersteigerers auf Schadensersatz nach § 437 Nr. 3 sind ausgeschlossen; die Haftung nach Ziffer 4 bleibt hiervon unberührt.
- 5.3. Ist der Ersteigerer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung; die Haftung nach Ziffer 4 bleibt hiervon unberührt.

## **6. Schlussbestimmungen**

- 6.1. Bei Widersprüchen zwischen den Regelungen der vorliegenden Vereinbarung mit den Regelungen der AGB, die zwischen United Charity und dem Ersteigerer gelten, haben die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung Vorrang.
- 6.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die nach Inhalt und Zweck dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen; entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken dieses Vertrages.
- 6.3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 6.4. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Köln.
- 6.5. Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- 6.6. Der Gerichtsstand ist – für den Fall, dass der Ersteigerer Kaufmann ist – Köln. VOX ist insoweit berechtigt, gerichtliche Maßnahmen auch an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand einzuleiten.